



## CH-UK: Neuer Deal reduziert technische Hürden für Schweizer Exporte

Die Schweiz und das Vereinigte Königreich machen vorwärts beim Abbau technischer Handelshemmnisse. Mit dem am 17. November 2022 unterzeichneten bilateralen Abkommen können Industrieprodukte aus fünf weiteren Sektoren ihre Marktzulassung neu auch durch Konformitätsbewertungsstellen im eigenen Land erwerben. Dies spart wertvolle Zeit und Kosten für Schweizer Exporteure im Handel mit UK.

Damit Schweizer Industrieprodukte in ausländischen Märkten verkauft werden können, müssen sie den Nachweis erbringen, dass sie die erforderlichen Produktvorschriften und technischen Anforderungen des Zielmarktes erfüllen. Dies erfolgt über sogenannte Konformitätsbewertungen – ein zeitlich und finanziell oftmals aufwändiger Prozess für Schweizer Exporteure. Im Normalfall sind diese «Gütesiegel» zudem nur durch designierte Stellen mit Sitz im Zielmarkt erhältlich.

### **Abkommen über technische Handelshemmnisse entlastet Schweizer Exporteure**

Genau hier setzt das gestern unterzeichnete [Abkommen über technische Handelshemmnisse](#) (Mutual Recognition Agreement, MRA) zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich an: Per 1. Januar 2023 können Schweizer Firmen für eine Reihe ihrer Exportprodukte die Konformitätsbewertungen für den

britischen Markt auch durch Stellen in der Schweiz beantragen. Diese prüfen entsprechend nach britischem Recht. Dadurch entfällt oftmals eine Zweitertifizierung in UK, da für die Zulassung auf beiden Märkten dasselbe Prüfinstitut eingesetzt werden kann. Dies spart Kosten und Zeit. Beides kann entsprechend anderweitig – etwa für die Innovation – investiert werden.

Konkret profitieren neu folgende Produktesektoren von diesen Erleichterungen: ortsbewegliche Druckgeräte, Telekommunikationsgeräte, elektromagnetische Verträglichkeit (EMC), Lärmemissionen von im Freien genutzten Geräten und Messinstrumente. Dabei geht es etwa um Tanks, Gascontainer, Funkanlagen Präzisionswaagen sowie die Prüfung von Lärmwertgrenzen oder elektromagnetischen Störquellen bei Industrieprodukten. Zusammen mit dem **bereits bestehenden MRA** profitieren neu mehr als drei Viertel des bilateralen Güterhandelsvolumens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von vereinfachten Verfahren bei der Marktzulassung. *economiesuisse* begrüsst den Abschluss des MRA. Es trägt zur Stärkung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit beider Länder** bei.